

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 3. Sitzung (04.12.1903)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung der
zweiten Kammer vom 4. Dezember 1903.

Antrag.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag:

Die zweite Kammer ersucht die Großh. Regierung, den Landständen noch in der gegenwärtigen Tagung ein Gesetz vorzulegen, durch welches in den Gemeinden über 5000 Einwohner, sowie in den Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl, die in einem gewissen Umkreis solcher Gemeinden liegen, der unverdiente Wertzuwachs an überbauten und nicht überbauten Grundstücken einer Besteuerung zu Gunsten der Gemeinden unterworfen wird, auf folgender Grundlage:

1. Auszugehen ist von der Wertfestsetzung, wie sie auf Grund des Gesetzes vom 9. August 1900, die Einschätzung der Grundstücke und Gebäude betreffend (Ges. u. Verordgsbl. S. 887) getroffen worden ist.
2. Bei jeder Veräußerung eines Grundstücks oder eines realen oder ideellen Anteils an einem solchen ist von dem ein gewisses Mindestmaß übersteigenden Mehrerlös, welcher nicht durch Verbesserungen herbeigeführt worden ist, ein angemessener Prozentsatz an die Gemeinde abzuführen.
3. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Einnahmen aus dieser Abgabe zu sozialen Zwecken, namentlich zur Beschaffung billiger Wohnungen für mittlere und kleine Wohnungsbedürfnisse zu verwenden.

Karlsruhe, 3. Dezember 1903.

Zehner.	Birkenmayer.
Kopf.	Schüler.
Bihler.	Gießler.
Armbruster.	Morgenthaler.
Schmidt.	Röhler.
Fennig.	Grüninger.
Blämmel.	Duffner.
Goldschmid.	Geppert.
Neuhaus.	Lauf.
Hergt.	Fehrenbach.
Breitner.	Sträß.